



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e.V.

Berlin, 2. Juni 2017

Pressemitteilung

Bundestag verlängert Steuerermäßigung für Gaskraftstoffe und stimmt für Beibehaltung von § 60 EnergieStG / Entscheidung zugunsten von Verbrauchern und Mineralölmittelstand

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juni 2017 in 2. und 3. Lesung die Verlängerung der Steuerermäßigung für Autogas/LPG sowie Erdgas/CNG und die Beibehaltung von § 60 EnergieStG beschlossen. Das Parlament würdigt damit den positiven Beitrag alternativer Kraftstoffe zum Klimaschutz und reduziert für mittelständische Mineralölunternehmen den wirtschaftlichen Schaden bei einer Insolvenz von Kunden und den finanziellen Aufwand für zusätzliche Energiesteuer-Versicherungen. In beiden Fällen hat der Bundestag die Argumentation von UNITI in vollem Umfang berücksichtigt.

UNITI-Hauptgeschäftsführer Elmar Kühn zeigt sich erfreut: „Die degressiv ausgestaltete Verlängerung der Steuerermäßigung für Autogas über 2018 hinaus schafft Planungssicherheit für Unternehmen und Verbraucher. Es ist aus klimapolitischen und Verbraucherschutzgründen vernünftig, nicht nur die Steuerermäßigung für Erdgas zu verlängern, sondern auch Autogas als Europas wichtigsten alternativen Kraftstoff weiter zu unterstützen. Zudem ist § 60 EnergieStG gerade für Mittelständler, die mit besonders hoch besteuerten Produkten handeln, besonders wichtig: Ohne diese Regelung könnte sich der Mineralölhändler – der nicht Steuerschuldner für die Energiesteuer ist – bei einem Zahlungsausfall des Kunden die oft mehrere zehntausend bis hunderttausend Euro hohen Energiesteuern nicht mehr erstatten lassen. Das hätte zu großen Unsicherheiten im Wirtschaftsverkehr bis hin zur Beeinträchtigung der Liquidität der Mineralölunternehmen geführt.“

Der Deutsche Bundestag hatte in der 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes eine Abschaffung der Steuerermäßigung von Autogas befürwortet und § 60 EnergieStG in Frage gestellt. UNITI sprach sich in Expertenanhörungen, Hintergrundgesprächen und in Kooperation mit anderen betroffenen Verbänden für die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Verlängerung der Steuerermäßigung für alle Gaskraftstoffe und für die Beibehaltung des § 60 EnergieStG aus. Das nun verabschiedete Gesetz sieht eine degressiv ausgestaltete Verlängerung der Steuerermäßigung vor: für Autogas bis Ende 2022, für Erdgas bis Ende 2026. § 60 EnergieStG schützt vor allem mittelständische Mineralölhändler bei eventuellen Zahlungsausfällen des Kunden vor der Haftung beim Energiesteueranteil; Unternehmen erhalten ihre notwendige Liquidität, weil sie die Energiesteuer gegenüber ihren Lieferanten nicht zusätzlich absichern müssen.

Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. repräsentiert rund 90 Prozent des Mineralölmittelstandes in Deutschland und bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen,

im Wärmemarkt und bei Schmierstoffen. Täglich kommen über 4,5 Millionen Kunden an die rund 6.000 Straßentankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen. Fast 75 Prozent der freien Tankstellen und rund 40 Prozent der Straßentankstellen sind bei UNITI organisiert. Überdies versorgen die UNITI-Mitglieder etwa 20 Millionen Menschen mit Heizöl, einem der wichtigsten Energieträger im Wärmemarkt. Rund 80 Prozent des Gesamtmarktes beim leichten Heizöl und bei den festen Brennstoffen bedienen die Verbandsmitglieder. Mittlerweile gehören auch regenerative Energieträger sowie Gas und Strom zu ihrem Sortiment. Ebenso zum Verband zählen die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland. Ihr Marktanteil liegt bei etwa 50 Prozent. Die rund 1.300 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von etwa 35 Milliarden Euro und beschäftigen rund 80.000 Arbeitnehmer in Deutschland.

Pressekontakt:

Dr. Robert Borsch

Referent für Kommunikation

Tel.: (030) 755 414-416

Fax: (030) 755 414-363

E-Mail: borsch@uniti.de

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.